



## **Bündnis „Natur statt Agro-Gentechnik“ informiert**

### **Neue Gentechnikverfahren (NG) bei Pflanzen, Saatgut und**

#### **Lebensmitteln**

**Anlass:** Die EU-Kommission plant Neuordnung des Rechts für NG bis 2023 ([siehe Studie der EU-Kommission vom 29. April 2021](#)). Das aktuell von der Kommission durchgeführte Konsultationsverfahren vom 29.4. bis 22.7. 2022 ist völlig einseitig gestaltet und nicht geeignet, die Öffentlichkeit angemessen zu beteiligen ([sieh PM der ARGE Gentechnik-frei vom 5. Mai 2022](#)).

#### **Wie unterscheiden sich herkömmliche Agro-Gentechnik und Verfahren der NG?**

Bei der herkömmlichen Gentechnik wird fremdes Erbgut in die Zelle eingebracht, bei der NG werden mittels sog. Genschere zumeist einzelne Gene ausgeschaltet. Grundsätzlich ist die Methode auch zum Einfügen von Genen und zur Genregulierung geeignet ([siehe ausführlich z.B. NABU/Umwelt und Ressourcen](#)). Das Einbringen der nötigen Enzyme erfolgt aber nach der „alten“ Methode. Auch bei der NG können Fehler passieren oder unerwünschte Nebenwirkungen auftreten. Veränderte Pflanzen könnten sich auskreuzen, verbreiten und die Artenvielfalt bedrohen.

#### **Was haben Verbraucher und bäuerliche Landwirtschaft zu befürchten?**

Der Plan der Kommission ist, bei NG-Produkten nur noch das Erreichen der gewünschten Eigenschaften zu kontrollieren. Auf eine für genveränderte (gv)Produkte vorgeschriebene strenge Risikoprüfung würde verzichtet. Diese Produkte würden nicht mehr unter das Gentechnikrecht fallen und müssten nicht mehr gekennzeichnet werden. Verbraucher hätten nicht mehr das Wahlrecht, sich bewusst für Lebensmittel ohne Gentechnik, Landwirte hätten nicht mehr die Wahl, sich für Saatgut oder Futtermittel ohne Gentechnik zu entscheiden. Das Siegel „Lebensmittel ohne Gentechnik“ würde gefährdet.

Folgende 5 Argumente sind für Verbraucher und Landwirte besonders wichtig:

#### **1. Auch die „Neue Gentechnik“ ist Gentechnik!**

Die Bezeichnung als innovative Züchtung ist irreführend!  
Herkömmliche Züchtung und Gentechnik unterscheiden sich grundlegend voneinander.

#### **2. Das Wahlrecht für Verbraucher und Landwirte kann nur mit einer Kennzeichnungspflicht erhalten bleiben.**

Vertrauen in Lebens- und Futtermittel braucht Transparenz. Konsumenten und landwirtschaftliche Betriebe müssen sich beim Kauf von Lebens- und

Futtermitteln darauf verlassen können, dass diese Produkte ohne Kennzeichnung gentechnikfrei sind.

### **3. Das Vorsorgeprinzip gilt für Kommission und Parlament auch bei der NG**

Das Vorsorgeprinzip ist in den EU-Verträgen verankert (Art. 191 AEUV). Bei allen Entscheidungen in Umwelt- und Gesundheitsfragen ist es für Regierungen und Gesetzgebungsorganen allen EU-Mitgliedstaaten bindend. Deshalb müssen Registrierung, strenge Risikountersuchungen, Nachweisverfahren und Kennzeichnungspflicht auch für neue Gentechnikverfahren erhalten bleiben. Ein Nachweis der Unbedenklichkeit von NG-Produkten ist zwar nicht ausgeschlossen, jedoch unwahrscheinlich. Bereits heute sind Risiken in Einzelfällen wissenschaftlich [belegt \(Quelle: Testbiotech vom 24.3.2022\)](#).

### **4. Eine NG ohne Kennzeichnung ist existenzgefährdend für Biobetriebe und untergräbt das Vertrauen in die Landwirtschaft insgesamt.**

Bei Anträgen auf Zulassung von NG-Produkten müssen die Antragsteller verpflichtet werden, den Nachweis für die eingesetzten Gentechnikverfahren (z.B. CRISPR/Cas) zu ermöglichen. Funktionierende Nachweisverfahren gibt es entgegen anderslautender Behauptungen bereits ([Verband Lebensmittel ohne Gentechnik vom 27.4.2022](#)).

### **5. Patente auf gentechnisch veränderte Pflanzen bedrohen die Sortenvielfalt und erhöhen die Abhängigkeit der bäuerlichen Landwirtschaft von großen Agrarunternehmen als Patentinhabern.**

Praktische Erfahrungen belegen, dass eine genetische Vielfalt und nicht das Einfügen genetischer Bausteine ein erfolgreiches Mittel sind, um großen Herausforderungen im Pflanzenbau, wie dem Klimawandel, entgegen zu wirken. Deshalb müssen natürliche Züchtungsmethoden gestärkt und finanziell gefördert werden.

### **Was können Sie persönlich tun?**

- Bilden Sie sich eine fundierte Meinung auf der Grundlage von Fachinformationen ([bei den Bündnispartnern/beim Informationsdienst Gentechnik](#))
- Wenden Sie sich an die für Sie zuständigen Abgeordneten im Bundestag und im EU-Parlament

[Unterstützende Organisationen: Zivilcourage MB, Kreisverband MB des BBV, Bund Naturschutz KG MB, Landesbund für Vogelschutz KG MB, Zivilcourage Starnberg](#)  
V.i.S.d.P.: W. Schmid, Roggersdorferstr. 33, 83607 Holzkirchen